

25.11.02**Empfehlungen
der Ausschüsse**AS - Fz - In - K - Wizu **Punkt 43 a** der 783. Sitzung des Bundesrates am 29. November 2002

Erstes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt**A**

1. Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat festzustellen, dass das Gesetz gemäß Artikel 74a Abs. 3 des Grundgesetzes der **Zustimmung des Bundesrates** bedarf.

Begründung:

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Regelung in Artikel 1 Nummer 36 (Änderung des § 400a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch) der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Inhaltlich betrifft die Regelung zwar nur die Rechtsverhältnisse der im Dienste des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechtes stehenden Personen, für die dem Bund nach Artikel 73 Nr. 8 GG die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz zukommt. Mit der Festlegung von besonderen Leistungsstufen und Leistungszulagen für Bundesbeamte, die über die derzeit für Bund und Länder einheitlich geltenden Regelungen des § 27 Abs. 3 und des § 42a des Bundesbesoldungsgesetzes hinausgehen, legt der Bund andere Maßstäbe für die Bemessung der Besoldung im Sinne des Artikels 74a Abs. 3 GG fest.

Ausgeliefert am 26. NOV. 2002

...

B**2. Der Finanzausschuss (Fz),**

(bei Ablehnung entfallen Ziffern 3 und 4)

**der Ausschuss für Innere Angelegenheiten (In) und
der Wirtschaftsausschuss (Wi)**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes zu verlangen.

Fz 3. Begründung*:

Das "Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" ist – auch in Zusammenschau mit dem "Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" – nicht geeignet, die notwendigen Voraussetzungen für mehr Beschäftigung in Deutschland zu schaffen.

Die wenigen positiven Ansätze beschränken sich auf einen verbesserten Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. In wesentlichen Punkten verschlechtern die Gesetze jedoch die Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt erheblich. Sie leisten keinen positiven Beitrag zu den notwendigen strukturellen Reformen des Arbeitsmarktes in Deutschland.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass das "Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" insbesondere in folgenden Bereichen grundlegend zu überarbeiten ist:

a) Personal-Service-Agenturen (PSA)

Der Ansatz, über eine vermittlungsorientierte Arbeitnehmerüberlassung (PSA) Arbeitslosen neue Beschäftigungs- und Integrationschancen zu eröffnen, ist in seiner Zielrichtung positiv zu bewerten. Die konkrete Ausgestaltung der PSA ist allerdings in zentralen Punkten verfehlt und wirkt sogar kontraproduktiv. Sie führt de facto zu einer Verstaatlichung der Arbeitslosigkeit: Die Arbeitsverwaltung tritt zwar formal nicht als Arbeitgeber auf, übt jedoch unmittelbaren Einfluss auf die PSA und deren Arbeitnehmer aus und wird dadurch faktisch zum Arbeitgeber.

Die Grenze zwischen staatlicher Arbeitsmarktpolitik und privatwirtschaftlicher Zeitarbeit wird aufgehoben. Anstatt die PSA für alle Erwerbslosen zu öffnen, hält der Bundesrat es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für dringend geboten, die PSA auf die Gruppe der schwer vermittelbaren Arbeitslosen zu beschränken.

* Ziffern 3 und 4 haben teilweise sich deckende Zielrichtungen und werden bei gleichzeitiger Annahme gegebenenfalls redaktionell angepasst.

Der Bundesrat hält es außerdem für bedenklich, dass PSA-Arbeitnehmer in der Arbeitslosenstatistik gesondert ausgewiesen und nicht mehr zur Gruppe der Arbeitslosen gezählt werden sollen.

b) Zeitarbeit/Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

Grundsätzlich betrachtet der Bundesrat die Deregulierung der Zeitarbeit als positiven Beitrag zu einer Erhöhung der Beschäftigung. Allerdings hält er – neben sinnvollen Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, wie der Aufgabe des Synchronisationsverbotes oder der Lockerungen im Bereich der Befristungsregelungen – die grundsätzlich gleiche Entlohnung von Stammarbeitnehmern und Leiharbeitnehmern für verfehlt. Sie stellt statt der erforderlichen Deregulierung eine gravierende Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Zeitarbeit dar und wird Beschäftigungschancen bei Zeitarbeitsunternehmen in großem Umfang vernichten. Gerade die Vermittlungschancen von schwer vermittelbaren Arbeitslosen werden dadurch erheblich eingeschränkt. Die im Gesetz enthaltene Tariföffnungsklausel ermöglicht zwar ein Abweichen vom Grundsatz gleicher Entlohnung. Es ist jedoch kaum damit zu rechnen, dass eine solche Abweichung konsensfähig ist. Im Ergebnis dürfte die Leiharbeit ihre Bedeutung als flexibles Instrument am Arbeitsmarkt weitgehend einbüßen.

c) Förderung der beruflichen Weiterbildung

Der Bundesrat hält Verbesserungen bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung für notwendig. Für wenig zielführend erachtet er allerdings die unkontrollierte Ausgabe von Bildungsgutscheinen. Besonders kritisch sieht der Bundesrat, dass die Zertifizierung von Weiterbildungsmaßnahmen den Aufbau zusätzlicher Bürokratie erforderlich macht.

Wi 4.

Begründung:

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die viel zu hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland nur durch ein Bündel von abgestimmten Maßnahmen der Wirtschafts-, Finanz-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Ordnungspolitik nachhaltig verringert werden kann. Die Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (Hartz-Kommission) zielen vorrangig auf eine effizientere Arbeitsvermittlung ab, sie sind jedoch ungeeignet, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Eine grundlegende Verbesserung der Arbeitsplatzsituation in Deutschland setzt über die Intensivierung der Vermittlung weitere Maßnahmen voraus, die eine Stärkung der Wachstumskräfte in Deutschland bewirken. Das vom Sachverständigenrat vorgelegte 20-Punkte-Programm enthält dafür wichtige Anhaltspunkte, die bei der Überarbeitung der vorgelegten Gesetze zu berücksichtigen sind.

Im Übrigen sind die dem Gesetz zugrundeliegenden Kostenprognosen insgesamt unrealistisch, insbesondere sind die prognostizierten Entlastungswirkungen auf den Bundeshaushalt nicht zu erwarten; die unrealistischen Kostenprognosen sind durch eine realistische Einschätzung der Gesamtlage zu ersetzen.

Darüber hinaus sind folgende Eckpunkte zu beachten:

- a) Ein Anspruch auf Freistellung mit Entgeltfortzahlung bezüglich Meldung beim Arbeitsamt, Einstellungs- und Eingangsuntersuchung, Beratungs- und Informationsgesprächen sowie Vorstellungsgesprächen für Arbeitnehmer, denen gekündigt wurde oder die selbst gekündigt haben, ist abzulehnen, da hiermit vor allem kleine und mittlere Unternehmen unbillig belastet werden.
- b) Eine gesetzliche Gleichstellung von Leiharbeitnehmern und Stammbelegschaften bei den Arbeitsbedingungen verteuert die Zeitarbeit und mindert die Beschäftigungschancen von Zeitarbeitnehmern erheblich. Eine entsprechende gesetzliche Festlegung muss daher ersatzlos entfallen. Die Personalserviceagenturen - soweit sie überhaupt weiter verfolgt werden sollen - sind so auszugestalten, dass sich daraus kein unbezahlbarer dritter Arbeitsmarkt entwickelt; eine Konkurrenz der privatrechtlich betriebenen Zeitarbeitsunternehmen durch die Personalserviceagenturen mit öffentlichen Mitteln ist zu vermeiden.
- c) Im Übrigen sollte die Arbeitnehmerüberlassung noch um folgende Elemente erweitert werden:
 - Die Arbeitnehmerüberlassung für Arbeitsgemeinschaften zwischen Unternehmen unterschiedlicher Wirtschaftszweige und mit unterschiedlichen Tarifverträgen sollte ohne Erlaubnis möglich sein.
 - Das Verbot, die Dauer des Arbeitsverhältnisses zwischen Leiharbeiter und Verleiher auf die Dauer der erstmaligen Überlassung an einen Entleiher zu beschränken, sollte beseitigt werden.
 - Die Kollegenhilfe im Mittelstand sollte von der Anzeigepflicht bei den Landesarbeitsämtern freigestellt werden.

C

5. Der **Ausschuss für Kulturfragen** empfiehlt dem Bundesrat, einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes **nicht** zu stellen.

D

Im **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** ist eine Empfehlung an das Plenum nicht zu Stande gekommen.